

Die Gleichheit.

Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen.

Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 Pfennig, durch die Post (eingetragen unter Nr. 3061) vierteljährlich ohne Bestellgeld 56 Pf.; unter Kreuzband 86 Pf. Jahres-Abonnement Mk. 2.60.

Stuttgart
Mittwoch den 10. September
1902.

Zuschriften an die Redaktion der „Gleichheit“ sind zu richten an Frau Clara Zetkin (Zundel), Stuttgart, Blumenstraße 34, III. Die Expedition befindet sich in Stuttgart, Furtwänglerstraße 12.

Nachdruck ganzer Artikel nur mit Quellenangabe gestattet.

Inhalts-Verzeichniß.

Zum Parteitag der Sozialdemokratie in München. — Einige Bemerkungen zur Frage der Arbeiterversicherung. Von G. Mollenbuhr. — Textilarbeiterinnenelend in Freiburg i. Br. Von Louise Fiel. — Die Frauenbewegung in Italien. Von Dr. Robert Michels. — Aus der Bewegung. — Feuilleton: Gedichte von Otto Krille.

Notizentheil: Arbeitsbedingungen der Arbeiterinnen. — Weibliche Fabrikinspektoren. — Sozialistische Frauenbewegung im Auslande. — Frauenstimmrecht. — Genossenschaftsbewegung.

Zum Parteitag der Sozialdemokratie in München.

Erwartungsvoll, vertrauensvoll wird sich in der dritten Septemberwoche das Interesse des Klassenbewußten deutschen Proletariats auf München konzentriren. Hier tritt die Sozialdemokratie zu ihrem heurigen Parteitag zusammen, um wie jedes Jahr ihr Wirken auf den verschiedensten Gebieten zu prüfen, das Arbeitsprogramm, die Kampfesstellung für die nächste Zeit festzulegen, Arbeitswerkzeuge und Waffen auf ihre Tüchtigkeit hin zu prüfen und für den Gebrauch vorzubereiten.

Aller Wahrscheinlichkeit nach wird die provisorische Tagesordnung die Grundlage für die Beratungen bilden. Zwar sind in den letzten Wochen verschiedentlich Vorschläge zu einer Abänderung gemacht worden, von denen uns vor Allem die des „Vorwärts“ wohl begründet dünken. Mit der Ausdehnung und Verschärfung des Klassenkampfes gewinnt das Ringen um das Wahlrecht in den Einzelstaaten eine immer größere Bedeutung. So wenig es sicherlich die Aufgabe eines Gesamtparteitags sein kann, die Haltung unserer Genossen in den Wahlrechtskämpfen der verschiedenen Vaterländchen in ihren Einzelheiten schulmeisterlich zu bestimmen, so gewiß ist es seine Pflicht, in genauer Bewerthung der tatsächlichen Verhältnisse die großen allgemeinen Richtungslinien dieser Haltung festzulegen, wie sie sich aus unserer Grundauffassung ergeben. Ebenso drängt sich die sorgfältige Erörterung aller Mittel auf, die als Waffen des Proletariats im Kampfe um das Wahlrecht in Betracht kommen können. Dafür spricht die Frage nach der Zweckmäßigkeit des politischen Generalstreiks, die im Anschluß an die Wahlrechtskämpfe in Belgien und Schweden in unseren Reihen von verschiedener Seite aufgeworfen worden ist. Was aber die eingehende Beschäftigung eines Parteitags mit dem Zentrum anbelangt, so ist sie unseres Erachtens nicht erst seit heute und gestern geboten. Nicht etwa als Ehrung dieser Partei patentirten Arbeiterverraths, wohl aber in Würdigung der Thatsache, daß das Zentrum die einzige bürgerliche Partei ist, die voraussichtlich noch sehr lange Jahre große Arbeitermassen im Gefolge und an der Nase führt. Und dies ist das Bedeutende und Entscheidende: nicht der brutalste wirtschaftliche Druck ist es, nicht die größte Rücksständigkeit — wie bei den politischen Heloten, welche das ländliche Proletariat dem Junkerthum stellt —, welche diese Massen an das Zentrum fesselt; es ist vielmehr eine geistige Macht, die Macht einer in sich geschlossenen, festgefügtten Weltanschauung, die den Einzelnen gleichsam von der Wiege bis zum Grabe hält.

Aber trotz Allem können wir — wie die Dinge jetzt liegen — nicht befürworten, daß die beiden hervorgehobenen Fragen auf die Tagesordnung der Münchener Beratungen gesetzt würden. Der

Partei Vorstand war durch den Beschluß des Lübecker Parteitags verpflichtet, die Behandlung der Materien Arbeiterversicherung und Kommunalpolitik in die Wege zu leiten. Es ist in der Folge nichts geschehen, um die Erörterung der Wahlrechts- und der Zentrumfrage vorzubereiten. Ihre Diskussion aber aus dem Stegreif, ohne Vorbereitung in der Presse und in Versammlungen, ohne tief eindringendes Referat, das sich auf gründliche Studien stützt, scheint uns mit Rücksicht auf die Wichtigkeit und Komplizirtheit der aufzurollenden Probleme nicht ersprießlich. Diese Sachlage sollte davor warnen — das sei nebenbei bemerkt —, ohne nachweisbare Nothwendigkeit den Partei Vorstand im Voraus betreffs der Tagesordnung eines Parteitags zu binden.

Was die zur Berathung vorgesehenen Punkte anbelangt, so werden zweifelsohne Referat und Debatten über die bevorstehenden Reichstagswahlen das höchste Interesse beanspruchen. Es gilt, klar zu machen zu der großen Schlacht, die unter der Losung ausgefochten wird: Gegen den Zollwucher! — jener großen Schlacht, an deren siegreichem Ausgang das Proletariat wirtschaftlich wie politisch ein zwingendes Lebens- und Klasseninteresse hat. Es handelt sich ja um ein Höheres, als um die Abwehr der verbrecherischsten wirtschaftlichen Ausplünderung der proletarischen Massen allein: um die Vertheidigung des wirtschaftlichen Bodens, auf dem die Befreiung des Proletariats heranreift; um die Niederzwingung der bössartigsten politischen Reaktion, welche sich der ringenden Arbeiterklasse entgegenstemmt. Und weil dem so ist, so drängt die in Deutschland gegebene geschichtliche Situation wie unsere prinzipielle Auffassung dazu, daß auch der nächste Wahlkampf von der Sozialdemokratie mit der alten grundsätzlichen Schärfe geführt werden muß. Ein anderer Umstand wirkt in der gleichen Richtung. Die Wahlparole wird weite, neue Bevölkerungskreise aus politischem Stumpfthum und Wahnglauben reifen, in Berührung mit der Sozialdemokratie bringen, als „Mitläufer“ um die rothe Fahne schaaren. Nicht bloß als vornehmste Vertheidigerin ihrer wirtschaftlichen und politischen Augenblicksinteressen muß ihnen unsere Partei nahen, sondern zugleich als Kämpferin für eine neue Gesellschaftsordnung, als Trägerin einer neuen Weltanschauung. Zu der Werbung für den Tageskampf muß sich die Aufklärung über unser Endziel gesellen.

Es versteht sich am Rande, daß alle grundsätzliche Klarheit und Bucht, mit welcher die Sozialdemokratie den Wahlkampf als Klassenkampf führen wird, ihr Eintreten für bürgerliche Zollgegner bei Stichwahlen nicht ausschließt. Wahrhaftig nicht dem „kleineren Uebel“ zu Liebe, dafür aber dem „größeren“ zum Leide. Von revisionistischem Schiedam berauscht, haben politische Rip van Winkles im bürgerlichen Lager den grotesken Traum von einem „Kartell der Linken“ geträumt. Sollte dieser Traum der Erwähnung werth gehalten werden, so bringt er es sicherlich höchstens zu einem schallenden Heiterkeitserfolg. Der Parteitag wird auch nicht den leisesten Zweifel darüber lassen, daß die Sozialdemokratie „ungemauert“ und „unrevidirt“ als Partei des proletarischen Klassenkampfes in die Wahlschlacht zieht und nicht als Theil eines Stubbels von „Handelsvertragsfreunden“.

Ein umfangreiches, schwieriges und ungemein wichtiges Gebiet „praktischer Arbeit“ betritt der Parteitag mit der Behandlung der Frage: Arbeiterversicherung. Ueber die schreiende Unzulänglichkeit der bestehenden Versicherungseinrichtungen, die Nothwendigkeit, dieselben gründlich zu reformiren und zu vervollständigen durch Arbeitslosenversicherung, Witwen- und Waisenversorgung, ausreichende

Fürsorge für Schwangere und Wöchnerinnen u., dürften kaum große Meinungsunterschiede auftauchen. Wohl aber werden die Ansichten weit auseinandergehen betreffs des Wie der Versicherungsdurchführung auf den verschiedenen Gebieten. Da kommen Versicherungszweige in Frage, über welche die Auffassung noch keineswegs geklärt ist. Wir erinnern nur an die Arbeitslosenversicherung mit ihren großen Schwierigkeiten und ihren verschiedenen Systemen. Daß der Parteitag die vielverschlungenen Pfade versicherungstechnischer Einzelheiten wandelt, ist von vornherein ausgeschlossen. Er hat nicht Gesezenthwürfe auszuarbeiten, er formuliert die Forderungen, welche im Klasseninteresse des Proletariats erhoben werden müssen. Was die Durchführung dieser Forderungen anbelangt, so wird er sicherlich weit mehr Nützbringendes anregen als Positives beschließen.

Fragwürdig scheint es, ob der Punkt: Kommunalpolitik behandelt werden kann. Das immer zahlreichere Eindringen von Sozialdemokraten in die Gemeinderäthe, die Vielheit und die Verschiedenartigkeit der Aufgaben, welche ihnen hier unter den buntesten Bedingungen zufallen, heißen nachdrücklich, daß ein Parteitag von dem sicheren Boden unserer grundsätzlichen Auffassung aus gewisse allgemeine Normen für die Thätigkeit unserer Genossen in den Gemeindevertretungen aufstellt. Allein wir glauben kaum, daß dieser Parteitag nach Erledigung der übrigen Punkte der Tagesordnung den Delegirten genügend Zeit und vor Allen genügend geistige Spannkraft lassen wird, um die Frage der Kommunalpolitik ihrer Bedeutung und der Bedeutung der Sozialdemokratie, wie auch der aufgewendeten Zeit und Mühe des Referenten entsprechend behandeln zu können. Und besser vertagt, als unter allgemeiner Müdigkeit und Unaufmerksamkeit im Galopp durchgepeitscht.

Man vergesse nicht, daß verschiedene alljährlich wiederkehrenden Punkte der Tagesordnung heuer voraussichtlich zu ausgiebigen Erörterungen führen. Vorstands- und Kassenbericht werden in Hinblick auf die nächste Reichstagswahlkampagne eine Fülle von Anregungen, Vorschlägen, Anträgen, Wünschen zeitigen, welche der Kräftigung der Organisation, der Beschaffung von geistiger und finanzieller Munition, der Vertheilung der Kräfte u. gelten. Bei dem Bericht über die parlamentarische Thätigkeit stehen Debatten über die Nothwendigkeit eines energischen Vorstoßes für den Achtstundentag, für den weiteren Ausbau des gesetzlichen Arbeiterschutzes überhaupt in sicherer Aussicht, ist vor Allem eine Auseinandersetzung der bayerischen Landtagsfraktion in der Frage der Wahlrechtsreform unabweisbar. Die wärmste Anerkennung des Eifers, des Geschicks und der Gewissenhaftigkeit, mit welcher die bayerischen Genossen im Landtag das Interesse des werththätigen Volkes vertreten, darf nicht abhalten von dem unzweideutigen Ausdruck der Meinung, daß ihre Zustimmung zu der Resolution über die Wahlrechtsreform ein Fehler war. Und zwar ist es dabei unserer Ueberzeugung nach nicht das Abwägen von Vortheilen gegen Nachteile — obgleich auch dieses über die Grenze des Zulässigen hinausging —, das am schwersten gegen ihre Haltung in die Wagschale fällt. Vielmehr der Umstand, daß die Genossen den Reformern der bürgerlichen Parteien und der Regierung höher bewerteten als den Willen der aufgeklärten arbeitenden Massen, daß sie mehr von der Kompromisselei mit den reaktionären Gewalten in den gesetzgebenden Körperschaften erwarteten als von der weckenden, werbenden und schulenden Agitation unter dem Volke. In ihm tritt uns mehr als ein taktischer Rechenfehler entgegen: eine grundsätzlich irrende Auffassung vom Werthe des Parlamentarismus für den proletarischen Klassenkampf. Wir hoffen, daß die Kritik und Gegenkritik bei aller Schärfe freibleibt von dem Stachel persönlicher Erbitterung, daß der Parteitag eine klärende sachliche Diskussion bringt und kein persönliches Scherbengericht. So wird das heftige Aufeinanderplagen der Geister im Für und Wider in dieser Frage wie in anderen die innere Einheit und Geschlossenheit der sozialdemokratischen Phalanx nur festigen und nicht lockern.

Den einheitlichen und geschlossenen Aufmarsch der Sozialdemokratie in ihrer ganzen imposanten Machtfülle für den Wahlkampf vorzubereiten, ist die Hauptaufgabe des Parteitags zu München. Unter ihrem Drucke kann er um so eher eine tiefere Erörterung all jener Streitfragen zurückstellen, welche der Revisionismus aufgewirbelt hat, als seither die Ereignisse gewaltig mit „dem

Hammer philosophirt“ und manche neue revisionistische „Wahrheit“ einem thönernen Sögenbild gleich zerschmettert haben, während sie das alte „orthodoxe Dogma“ unerschüttert ließen. Was immer deshalb spekulative Schreibstubenweisheit an Theorien auskügeln mag, weniger als je sind die sozialdemokratischen Massen zu der von Sonnemännern und Naumännern erharteten „Revision ihrer Auffassung und Taktik“ bereit, und wenn sie vorwärts rücken wollen, so sicherlich nur nach links und nicht nach rechts. Zielklar und willenseinig wird die Sozialdemokratie von den Berathungen in München an die Arbeit, in den Kampf gehen, keine gezähmte demokratische Reformpartei, vielmehr nach wie vor die revolutionäre Partei des proletarischen Klassen- und Befreiungskampfes.

Einige Bemerkungen zur Frage der Arbeiterversicherung.

Von H. Molkenbühr.

Zu den hervorragendsten Klameffekten des Deutschen Reiches auf internationalen Ausstellungen und Kongressen gehört die Arbeiterversicherung. Man kann nun auch nicht leugnen, daß hierin Deutschland das tonangebende Land ist. In Deutschland ist die Versicherung am weitesten ausgebildet, und hier werden die größten Summen für Versicherungszwecke aufgebracht. Damit ist jedoch keineswegs gesagt, daß in Deutschland Idealzustände geschaffen sind, sondern es ist höchstens die noch größere Rückständigkeit anderer Staaten bewiesen.

Wohl der Umstand, daß die herrschenden Klassen nicht zugestehen wollen, daß die Arbeitskraft des Arbeiters und der Arbeiterin ein Vermögensobjekt ist, welches meist das einzige, aber stets das wichtigste Eigenthum der Proletarier ist, hat mit dazu beigetragen, daß die Arbeiterversicherung weniger ausgebildet ist als die Versicherung der Vermögensobjekte der Besitzenden. In unglaublicher Heuchelei werden trotzdem die bisher geschaffenen Ansätze als Wohlthaten gepriesen, die man der Arbeiterklasse erweist. Indem man den Gläubigen zu erwecken sucht, daß alle für die Versicherung ausgegebenen Gelder Geschenke an Arbeiter seien, hofft man, die Begnadeten würden das Sprichwort befolgend dem „geschenkten Gaul“ nicht ins Maul sehen.

Gewiß kommen bei der Arbeiterversicherung große Summen in Betracht, die dem Uneingeweihten imponiren können. Auf der Ausstellung in Paris prunkte man zum Beispiel damit, daß in der Zeit von 1885 bis 1899 für Kranke 1494 Millionen, für Verletzte und deren Hinterbliebenen 517 Millionen und von der Invaliditätsversicherung 402 Millionen Mark verausgabt worden seien. Es sind das gewaltige Summen, die aber in ihrer Nothheit gar nichts beweisen. Wäre es möglich, die Noth der Arbeiter auch ziffernmäßig darzustellen, das heißt die Summe anzugeben, welche nöthig gewesen wäre, um das zu bezahlen, was Arbeiter entbehrt haben, dann würde man sehen, daß durch die angegebenen Millionen nur ein minimaler Bruchtheil der Noth gelindert worden ist. Und stellt man eine Gegenrechnung auf, indem man die Verluste der Arbeiter an Leben und Gesundheit vergleicht mit den Summen der gezahlten Renten, dann drängt sich die Ueberzeugung auf, daß Leben und Gesundheit der Arbeiter in dieser besten aller Welten doch nur einen sehr winzigen Geldwerth haben. Das Schlachtfeld der Arbeit fordert mehr Menschenopfer als blutige Kriege. In den 15 Jahren von 1886 bis 1900 kamen bei den gegen Unfall versicherten Arbeitern und Arbeiterinnen 915965 schwere Unfälle vor. Hierbei sind die Unfälle nicht mitgerechnet, wo Heilung in den ersten 13 Wochen erfolgt ist. Die Zahl derselben beträgt mehr als 4 Millionen. Von den schweren Unfällen führten 90333 den Tod der Verletzten herbei; 30566 Arbeiter wurden dauernd völlig erwerbsunfähig, 477447 ebenfalls dauernd, jedoch nur theilweise erwerbsunfähig, und bei 317619 hoffte man auf gänzliche Wiederherstellung der Gesundheit. All diesen Verletzten und den Hinterbliebenen der Todten wurden in dem genannten Zeitraum 592740959 Mark an Entschädigungsgeldern ausgezahlt. Der Ausdruck „Entschädigungsbetrag“ klingt fast wie Lohn, denn das empfangene Geld ist doch nimmermehr eine Entschädigung für den Verlust von Leben und Gesundheit, ja er deckt auch nur einen Bruchtheil des durch Unfall herbeigeführten Ausfalls an Lohnbeizügen.

Allgemein wird es von bürgerlicher Seite so dargestellt, als sei die Versicherung aus reinem Wohlwollen für die Arbeiter entstanden. Die in Betracht kommenden Einzelheiten beweisen jedoch, daß vielmehr eine Versicherung der Armentassen gegen Belastung durch kranke und invalide Arbeiter und eine Versicherung der Unternehmer gegen Haftpflichtschäden angestrebt und durchgeführt wurde, als eine Versicherung der Arbeiter und Arbeiterinnen. Wäre das Wohlwollen für das Proletariat das treibende Motiv gewesen, so würde es auch unverständlich sein, weshalb die Landarbeiter von der Krankenversicherung

und die Arbeiter der Kleinhandwerker, sowie Kaufleute und Dienstboten von der Unfallversicherung ausgeschlossen wurden. Diese Kategorien der Proletarier haben sich doch keiner Handlungen schuldig gemacht, die es rechtfertigten, sie schlechter als Fabrikarbeiter zu behandeln.

In dem Umstand, daß weniger die Rücksichten auf die Bedürfnisse der arbeitenden Massen als die Rücksicht auf die Unternehmer bei Ausarbeitung der Gesetze maßgebend war, liegt einer der Gründe der organischen Fehler der ganzen Versicherung. Statt einer Versicherung, die den notwendigsten Anforderungen entspricht, wurden drei Versicherungen geschaffen, die völlig verschieden gestaltet worden sind. Sie sind verschieden in der Ausdehnung des Kreises der Versicherten, in der Form der Aufbringung der Mittel, in der Art der Verwaltung u. s. w. Sie sollen sich oft ergänzen und vergessen in der Regel den Anschluß aneinander. Jeder Unfall wird für die ersten 13 Wochen der Krankenversicherung überwiesen, und ebenso ist es mit den meisten Fällen der Invaliddität. Unfall- und Invalidditätsversicherungsgesetz sind beide auf der Voraussetzung aufgebaut, daß der Versicherte auch gegen Krankheit versichert ist, aber das Krankenversicherungsgesetz trägt dem nicht Rechnung. Ebenso setzt das Invalidditätsversicherungsgesetz voraus, daß der Versicherte für 26 Wochen Krankenunterstützung erhält, während das Krankenversicherungsgesetz nur für 13 Wochen die Unterstützung bewilligt. Es würde schon einer recht eingehenden und umfangreichen Reform bedürfen, alle vorhandenen Lücken der vorhandenen Versicherungsgesetze auszufüllen.

Davon abgesehen treten noch andere, durchaus berechnete Forderungen auf. Der Reichstag hat in Resolutionen verlangt, daß eine allgemeine Witwen- und Waisenernährung eingerichtet werde. Mit vollkommenem Rechte fordern die Frauen, daß Schwangeren und Wöchnerinnen ausreichendere Unterstützung zu Theil werde, als das Krankenversicherungsgesetz jetzt bietet. Ebenfalls dringt immer mehr die Erkenntniß durch, daß es unrecht ist, wenn die Arbeiter allein die Lasten tragen, die aus der Arbeitslosigkeit entstehen. Nicht bloß die unvermeidlichen Krisen werfen viele Zehntausende arbeitslos auf's Pflaster und steigern die Lasten der Krankenversicherung und der Armentassen. Je mehr die industriellen Unternehmungen in Kartellen zusammengeschlossen werden, um so mehr wird die Arbeitslosigkeit durch Syndikatsbeschlüsse zu dem Zwecke herbeigeführt, die Preise der Waaren hoch zu halten. Werden in Syndikaten Produktionsbeschränkungen beschlossen, dann treten an die bestehenden Versicherungen und viele Gemeinden Anforderungen heran, die sie kaum bewältigen können.

Soll eine Versicherung für die genannten und andere Fälle noch geschaffen werden, so fragt es sich, ob der bisherige Weg der Sonderversicherung beizubehalten ist. Diese Frage wird schon von jedem Kalkulator verneint werden müssen, weil eine Anzahl Sonderversicherungen die Verwaltungskosten ungebührlich vermehrt. Die Einziehung der Beiträge wie die nöthige Kontrolle kann erheblich billiger durchgeführt werden, wenn sie für viele Zweige gleichmäßig ist. In vielen Fällen konkurriert ferner ein Versicherungszweig mit dem anderen. Schon vor zwei Jahren erbrachte Professor L. Lewin den Nachweis, daß es eine Grenze zwischen Unfall und Krankheit nicht giebt, und daß mancher Zustand, den die Berufsgenossenschaften und das Krankenversicherungsgesetz als Krankheit bezeichnen, nichts Anderes ist, als eine große Anzahl kleiner Betriebsunfälle, die die Betroffenen völlig erwerbsunfähig gemacht haben. Das Opfer bekommt jedoch in diesem Falle keine Unfallrente, weil zum Beispiel die Vergiftungserscheinungen nicht plötzlich hervorgetreten sind und der Arbeiter oder die Arbeiterin nicht einmal schwer, sondern hundert oder tausend Mal leicht vergiftet worden ist. Einen großen Werth hat aber trotz alledem die deutsche Arbeiterversicherung: sie hat durch die gesammelten Erfahrungen den Weg gewiesen, auf welchem man wirklich Gutes erreichen kann.

Betrachten wir zunächst die Belastung durch die bisherige Versicherung etwas näher, um die Klagen der Unternehmer über die unerschwingliche Höhe der Lasten in richtige Beleuchtung zu rücken. Die Beiträge brachten 1900 folgende Summen:

a) Krankenversicherung	166 045 995	Mark
b) Unfallversicherung	88 156 957	"
c) Invalidditätsversicherung	117 973 597	"
	<hr/>	
	372 176 549	Mark

Wohl sind das große Beträge, allein es ist dabei Folgendes zu bedenken: Die Krankenkassenbeiträge wurden für 9 520 763 Versicherte bezahlt. Von den 166 Millionen Mark brachten die Arbeiter, da sie die Beiträge zu den Hüsklassen allein decken und für die anderen Klassen zwei Drittel davon zahlen, 116 119 281 Mark auf, es trugen also die Unternehmer nur 49 926 715 Mark bei, oder für jeden Versicherten durchschnittlich 5,25 Mark. Die Beiträge zur Unfallversicherung müssen die Unternehmer allein entrichten, sie bezahlen für jeden ge-

werblichen Arbeiter 9,88 Mark und für jeden landwirthschaftlichen Arbeiter 2,10 Mark im Durchschnitt. Bei der Invalidditenversicherung steht die Zahl der Versicherten nicht fest. Nach der Berufszählung von 1895 gab es 7 707 601 männliche und 4 105 658 weibliche Versicherte, also insgesammt 11 813 259. Wie sich aus dem Markenverkauf ersehen läßt, ist die Zahl der Versicherten gestiegen. Wir dürfen annehmen, daß es 1900 rund 13 Millionen Versicherte gab. Da bei der Invalidditätsversicherung die Beiträge halbirt werden, hatten Arbeiter und Unternehmer je 58 986 798,50 Mark aufzubringen. Die gewerblichen Arbeiter sind nun zum größten Theile in den höheren Klassen versichert. Man erhält deshalb keine zu niedrige Summe, wenn man annimmt, die ganzen Beiträge in den drei höchsten Klassen seien von der Industrie getragen worden. Tatsächlich ist die „Belastung“ geringer, weil viele Arbeiter der Handelsgewerbe und Angestellte der Landwirtschaft Beiträge zu höheren Klassen zahlen. Da die drei höchsten Klassen 57,93 Prozent der Einnahmen brachten, hätten die Industriellen rund 34 211 000 Mark an Beiträgen entrichtet. Rechnen wir für die Invalidditätsversicherung dieselbe Anzahl Versicherte, wie sie bei der Unfallversicherung angegeben ist, dann hätte das Unternehmertum 1900 nicht ganz 5 Mark für jeden Versicherten gezahlt. Die Jahresausgabe, welche der industrielle Unternehmer für die gesammte Arbeiterversicherung pro Kopf der Versicherten trägt, stellt sich wie folgt:

a) für Krankenversicherung	5,25	Mark
b) für Unfallversicherung	9,88	"
c) für Invalidditätsversicherung	5,—	"
	<hr/>	
	20,13	Mark

Das Jahr zu 300 Arbeitstagen gerechnet, beträgt also die „Belastung“ sechs und dreiviertel Pfennig pro Tag und Kopf. Erheblich billiger noch kommen die Landwirthe weg, da in der Landwirtschaft die Krankenversicherung fast gar nicht in Betracht kommt und die Unfallversicherung nur ein Viertel der Unkosten von der Summe beträgt, die die Industrie aufzubringen hat.

Diese minimale Belastung hat es ermöglicht, große Fonds anzusammeln, die namentlich bei der Invalidditätsversicherung eine reichliche Ueberdeckung für die laufenden Verpflichtungen bieten. Die Krankenkassen haben bis Ende 1900 ein Vermögen von 156 388 993 Mark und die Invalidditätsversicherung hat ein solches von 847 195 466 Mark angeammelt. Nur die Unfallversicherung, die das Umlageverfahren hat, weist mit dem Vermögen von 169 869 990 Mark keine ausreichende Deckung für die laufenden Verpflichtungen auf. Die Ausgaben der drei Versicherungszweige für den eigentlichen Versicherungszweck betragen 1900 zusammen 306 482 639 Mark, zu denen noch der Reichszuschuß zu den Alters- und Invalidditenrenten im Betrag von 30 713 389 Mark hinzukommt.

Lähmend auf die Entwicklung und den Ausbau der Arbeiterversicherung wirkt die unnöthige Zersplitterung. Nicht genug, daß wir drei Einzelversicherungen haben, ist auch in den einzelnen Zweigen eine verderbliche Zerfahrenheit vorhanden. Die Krankenversicherung wird mittels sieben verschiedener Kassenarten durchgeführt, wodurch vielfach eine solche Zersplitterung entsteht, daß sich in weiten Kreisen keine leistungsfähigen Kassen bilden können. Wäre die Krankenversicherung auf alle Arbeiter und die diesen wirtschaftlich gleichstehenden Personen ausgedehnt, bestände eine einheitliche Form der Versicherung, und könnten die Kassen sich zu größeren Verbänden zusammenschließen: so könnten schon mit den jetzt verfügbaren Mitteln viel größere Ziele angestrebt werden. Wir denken hier vor Allem an die Bekämpfung von Berufs- und Volkskrankheiten. Ein frühes energisches Eingreifen könnte manche Versicherte vor lebenslangem Siechthum bewahren und brächte der Versicherung weniger Unkosten als das jetzige System. Die Praxis würde beweisen, daß das Behüten von Krankheiten leichter und billiger ist, als eingewurzelte Uebel heilen zu wollen. Eine ähnliche unberechtigte Zersplitterung herrscht in der Unfallversicherung. Statt eines Unfallversicherungsgesetzes haben wir vier Gesetze, und doch sind nicht alle Arbeiter versichert. Die Verwaltung ist in Folge der Zersplitterung schwerfällig und kostet sehr viel Geld. Die 64 gewerblichen Berufsgenossenschaften verbrauchten 1900 an laufenden Verwaltungskosten 62 947 713 Mark, also 13,15 Mark für jeden versicherten Betrieb oder 20,30 Mark für jeden gemeldeten Unfall. Der Grund für die gekennzeichnete Zerfahrenheit ist in dem Umstand zu suchen, daß es an einem festen Ziele fehlte, als die Gesetzgebung an die Arbeiterversicherung herantrat. Man hatte zwar die Schlagworte Kranken-, Unfall-, Invalidditäts- und Altersversicherung, wie diese Versicherung aber beschaffen sein sollte, darüber war man im Unklaren. Dazu wollte man die bestehenden Kassen erhalten, und soweit es irgend ging, die Wünsche der Unternehmer berücksichtigen. Der Minister v. Bötticher erklärte bekanntlich den Fabrikanten tröstlich: „Meine Herren, wir arbeiten ja nur für Sie.“

Die bis jetzt gesammelten Erfahrungen sind völlig ausreichend für den Nachweis, daß die Arbeiterversicherung ohne jegliche Gefahr für unser Wirthschaftsleben weiter ausgebaut und größeren Zielen entgegengeführt werden kann. Der Ausgangspunkt ihrer weiteren Entwicklung sollte zunächst ihre Vereinfachung sein. Man müßte eine einzige Organisation schaffen, der man die Durchführung des Kranken- und Invaliditätsversicherungsgesetzes überließe. Die Unfallversicherung muß man vorläufig außer Betracht lassen, weil diese keine Deckung für ihre Verpflichtungen hat, und weil die Betriebsunfälle immer als Unkosten des Betriebs zu behandeln sind. Wird es als Aufgabe der Versicherung betrachtet, soweit als möglich dahin zu wirken, daß Krankheit und Invalidität vorgebeugt wird, so können Erfolge erzielt werden, die es ermöglichen, den Kranken und Invaliden ausreichende Mittel zur Verpflegung zuzuwenden. Der einheitlichen Organisation für Arbeiterversicherung müßte man auch die Durchführung neuer Versicherungszweige überlassen.

Den Versicherten ist ein weitgehendes Recht der Selbstverwaltung zu sichern, denn sie sind es, welche die Beiträge aufzubringen haben. Sehr richtig bezeichnet Dr. Bödiker, der ehemalige Präsident des Reichsversicherungsamtes, den Unternehmerbeitrag als einen feststehenden Theil des Arbeitslohns. Müssen aber die Arbeiter die Kosten der Versicherung tragen, dann fehlt es an jedem plausiblen Grunde, ihnen die Verwaltung vorenthalten zu wollen. In der Krankenversicherung haben sie bewiesen, daß sie gute Verwalter sind und recht Vieles zum Weiterausbau der Versicherung beitragen. Ist erst einmal die einheitliche Organisation vorhanden, dann wird sich bei weitgehender Selbstverwaltung der Versicherten die Durchführung weiterer Versicherungen auf Grund der einfachen Beitragserhöhung leicht ermöglichen lassen. Die Arbeitslosenversicherung, die Witwen- und Waisenversorgung würde zwar erhebliche Summen erfordern, allein die Schwierigkeiten, die sich nach der Meinung von Bureaukraten der Durchführung weiterer Versicherungen entgegenstellen, würden die Versicherten spielend überwinden.

Daß die in den Gesetzen vorgeschriebenen Mindestleistungen den Bedürfnissen nicht entsprechen, hat man auch jetzt anerkannt. Man hat das Recht zu Mehrleistungen zugestanden. Im Krankenversicherungsgesetz im § 21, im Invaliditätsversicherungsgesetz in den §§ 18, 25 und 45. Bei der Krankenversicherung haben die Versicherten darüber zu entscheiden, und sie machen vielfach von dem Recht Gebrauch, so daß die Ortsklassen statt für 13 Wochen durchschnittlich schon für 20 Wochen Krankengeld zahlen. Wo die Arbeiter zum größten Theile in Ortsklassen organisiert sind, haben sie auch einen Einfluß auf die fakultativen Leistungen der Invaliditätsversicherung. Dieser Einfluß fällt weg, wo die Gemeindefasse dominiert, weil hier der Ausschuß zur Invaliditätsversicherung auf kompliziertem Umweg durch die Verwaltungsbehörde ernannt wird. Die Gemeindefasse, mit ihren Mindestleistungen und der Entrechtung der Versicherten, ist in Bayern die beliebteste Form der Versicherung. Die übergroße Mehrheit der bayerischen Arbeiter muß sich in der Folge mit den gesetzlichen Mindestleistungen begnügen, also mit Krankengeld in Höhe der Hälfte des ortsüblichen Tagelohns, sie erhält kein Sterbegeld, den weiblichen Mitgliedern wird keine Wöchnerinnenunterstützung zu theil u. s. w. Die Mitglieder haben kein Wahlrecht

für den Ausschuß der Invaliditätsversicherung und auch keinen Einfluß auf die Besetzung der Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung und der Beisitzer in dem Landes- und Reichsversicherungsamt. Die weitere Folge davon ist, daß von den fakultativen Bewilligungen des Invaliditätsversicherungsgesetzes wenig Gebrauch gemacht wird. Für Heilverfahren gaben die vier bayerischen Versicherungsanstalten 15915 Mark aus, während Württemberg 316599 Mark, die Hansestädte 417883 Mark und Baden 484820 Mark für den gleichen Zweck aufwendeten, und doch waren in Bayern beträchtlich mehr Beitragsmarken als in Württemberg und den Hansestädten, und nur etwas weniger als in Baden verkauft worden. Die Thatsachen zeigen, daß die Versicherten, wenn man ihnen Einfluß auf die Verwaltung giebt, immer geneigt sind, der Versicherung höhere Ziele zu setzen. Wenn man daher eine allgemeine Arbeiterversicherung schaffen und den Versicherten das Recht des weiteren Ausbaues geben wollte, so würde sich bald ein Organismus entwickeln, der den Bedürfnissen des Volkes entspräche.

Würden die Herrschenden aufhören, das Vorhandene als Weltwunder anzustarren, würden sie sich vielmehr an den Gedanken gewöhnen, daß es nur ein gelungener Versuch ist, welcher die Möglichkeit einer Arbeiterversicherung beweist, so würden die gesetzgebenden Gewalten sich zu einschneidenden Reformen entschließen. Die Reform könnte sich vorläufig auf die Erweiterung der Rechte der Versicherten beschränken. Die Versicherten selbst werden am besten ihre Bedürfnisse zu beurtheilen wissen. Ist der aufgezeigte erste Schritt gethan, so brauchte die Gesetzgebung nur die aus den Kreisen der Versicherten kommenden Anregungen zu prüfen, resp. zu befolgen. Wir sind überzeugt, die Versicherten brauchen kein Jahrzehnt, um die Versicherung so auszubauen, daß sie von jedem vorurtheilsfreien Beobachter als Kulturwerk ersten Ranges bewundert und in anderen Kulturstaaten nachgeahmt würde. Die Parole muß daher sein: Arbeiterversicherung an Stelle der Versicherung der Gemeinden gegen Armenlasten und der Unternehmer gegen Haftpflichtschäden; Vereinheitlichung der Versicherung und Erweiterung der Rechte der Versicherten. Als vornehmstes Ziel der Versicherung muß erstrebt werden: Verhütung des Eintritts des Versicherungsfalles und, wo dieser sich nicht verhüten läßt, ausreichende Unterstützung des Betroffenen. Die Erfahrung hat bewiesen, daß man nicht vor der Herausgabe einiger hundert Millionen Mark zurückschrecken darf, da diese Summen sich nur als Ausgabe von wenigen Pfennigen darstellen, wenn sie auf den Kopf des Versicherten und auf den Arbeitstag berechnet werden. Das erreichbare Ziel ist aber nicht nur von hohem kulturellen Werth, sondern auch von großem wirtschaftlichen Nutzen, indem eine wirklich gute Versicherung die Arbeitsfähigkeit der Arbeiterklasse der Nation erhält und ihre Leistungsfähigkeit steigert.

Textilarbeiterinnenelend in Freiburg i. Br.

Von Konrad Dieß-Hamburg.

Ueberaus traurige, verbesserungsbedürftige Verhältnisse herrschen in der Seidenbandweberei der Firma Mey & Söhne in Freiburg i. Br., und das sowohl bezüglich der Arbeitszeit, als auch vor

Gedichte von Otto Krille.*

Die Spulerin.

Wenn ich an der Maschine seh',
Dann schlägt mein Herz so bang und weh,
Und seh' ich den weißen Fäden nach,
Werden seltsame Gedanken in mir wach.

Durch der Räder schwermüthig-grollendes Ried
Es leise wie Kinderklage zieht.
Nach Sonnenschein und Blüthenhauch
Tief innen im Herzen die Sehnsucht ruft.

Und zwischen Sehnsucht und hartem Zwang
Geht meines Lebens einförmiger Gang,
Und es zieht dem Garn von der Spule nach
Mein Lebensglück und mein Herzensschlag.

* Die drei ersten der nachstehenden Gedichte von Otto Krille — der unseres Erachtens das stärkste dichterische Talent ist, das in den letzten Jahren aus dem deutschen Proletariat aufgestiegen — sind bisher noch nicht veröffentlicht worden. Wir verdanken das Manuskript der Güte eines Genossen in Bremen. Das vierte Gedicht von Krille ist der Sammlung entnommen „Stimmen der Freiheit“, herausgegeben von Konrad Dießwanger, Nürnberg 1901. Die Reb.

Arbeiterliebe.

I.

Mich hält der Tag und zehrt von meinem Leben,
Das Roth auf seiner dunklen Woge trägt,
Indeß mein Herz mit sehnsuchtsbangem Beben
Traumloser Ruh' der Nacht entgegen schlägt.

Du bist die Nacht, bist Ruh und tiefe Stille,
Im kalten Leben stärkendes Erwarmen
Und im Entbehren frischgesatte Fülle
Mit deinen Lippen und mit deinen Armen.

II.

Dich ruft mein Herz bei jedem Stundenschlag,
Der träge schallt in meinen Arbeitstag.
In allem Lebensringen, reich und hart
Ruft stets mein Herz nach deiner Gegenwart.

Du aber stehst im weiten Arbeitsraum,
Ins Räderwerk verfliegt dein Jugendtraum,
Und während still mein Sehnen um dich wirbt,
Dein Herz, dein Geist und deine Schönheit stirbt.

Kampffrohe Jugend.

Und das ist unser gutes Recht:
Wir stürzen das Alte, was morsch und schlecht,
Und lachen ob eurer Gesetze.
Denn was eure Sattheit für Recht ermißt,
Für uns noch lange nicht heilig ist,
Daß der Hunger es nicht verleihe.

Und weil die eure uns nicht gefällt,
Drum bauen wir selber uns eine Welt,
Und schaffen uns eigene Götter.
Wie Frühlingsturm brausen wir in den Tag;
Was fallen und stürzen, was fallen mag'
In dem weltenerlösenden Wetter.

Und graut euch vor eurem Untergang,
Nun, so grollt nicht lang, so schmolzt nicht lang,
So stellt euch mit uns zum Gesechte!
Heraus mit den Schwertern des Geistes, heraus!
So streitet im tobenden Geistesrausch
Um eure vermoderten Rechte!

Allem bezüglich des Lohnes. Erklärlich genug. Die Inhaber dieses Betriebes huldigen, wie die meisten Schlotbarone, dem Grundsatz: Non olet, Geld stinkt nicht! Der Firma sind alle Mittel recht, wenn sie nur etwas einbringen. Sie beschäftigt deshalb nicht nur vorwiegend weibliche Arbeiter und darunter sehr viel jugendliche, sondern holt sich diese Arbeiterinnen noch in waschecht patriotischer Gesinnung aus dem Auslande, aus Italien. Die jungen italienischen Mädchen, die oft kein Sterbenswörtchen Deutsch verstehen, sind widerstandslos den kapitalistischen Ausbeutungspraktiken ausgeliefert. Das aber um so mehr, als sie in den Fabrikskasernen untergebracht sind, zu denen Fremde keinen Zutritt haben und welche die Mädchen nach 9 Uhr Abends nicht mehr verlassen dürfen bei Gefahr der Aussperrung und — Entlassung. Von einer Organisation der Ausgebeuteten ist natürlich keine Spur.

Wie schwer es ist, von außen her den Organisationsgedanken unter sie zu tragen, erhellt erklärlich aus dem Obengesagten. Wie bitter noth aber ein fester Zusammenschluß diesen armen Lohnsklaven thut, mag das Folgende zeigen.

Die Arbeitszeit ist eine elfstündige, von 6 $\frac{1}{2}$ bis 6 $\frac{1}{2}$ Uhr mit einstündiger Mittagspause. Um den gesetzlichen Bestimmungen für Minderjährige zu genügen, ist für diese je eine halbe Stunde für Frühstück und Vesper eingeschaltet; die über 16 Jahre alten Arbeiterinnen müssen ihr Brot bei der Arbeit verzehren. Für die Arbeit unter solchen Umständen giebt es einen Tagelohn von sage und schreibe 70 Pf., der allmählig auf 1,30 Mk. steigt. Diese allmähliche Steigerung erfolgt durch jeweilige Erhöhungen um 2, 3, mitunter auch um 5 Pf. Eine alte Arbeiterin, die 30 Jahre bei der Firma beschäftigt ist, hat einen Monatsverdienst von 30 Mk. Dabei sind Mieth- und Lebensmittelpreise am Orte nicht etwa besonders niedrige. Die genannte Arbeiterin muß beispielsweise für ein recht bescheidenes „Heim“ 13 Mk. pro Monat zahlen. Ihr verbleiben also für Kost, Bekleidung, Beheizung, Beleuchtung u. ganze 17 Mk. pro Monat, das macht 57 Pf. pro Tag. Das ist einfach haarsträubend! Die Firma ist allerdings anderer Meinung. Wie könnte sie sonst die Arbeiterinnen bei diesem mehr denn jammervollen Einkommen, das eine chronische Unterernährung bedingt oder die ausgewucherten Aermsten in der Prostitution einen Nebenerwerb suchen läßt, zum „Sparen“ anhalten.

Wenn es nicht so tieftraurig wäre, so wäre es wahrhaft zum Lachen!

Thatsächlich sollen Arbeiterinnen bei den vierzehntägigen Lohnzahlungen 1 Mk., mitunter sogar 3 Mk. als „Sparfennig“ stehen lassen. Um auch bei den Italienerinnen die edle Tugend des „Sparens“ auszubilden, wird denselben Kost und Logis für 40 Pf. pro Tag geliefert. Da die Firma keine Zuschüsse zur Deckung der einschlägigen Kosten macht, kann man sich denken, wie Kost und Logis — selbstverständlich Massenquartiere — beschaffen sind.

Uns erscheint es geradezu strafwürdig, Arbeiterinnen, Menschen, denkende, fühlende Menschen, die doch auch mit Lebenslust, Schönheitsförm, mit heißer Sehnsucht nach Lebensfreude und höheren Genüssen ausgestattet sind, bezüglich ihrer Lebenshaltung so systematisch auf die Stufe der Thiere herabzudrücken, ja eigentlich noch unter diese. Denn ein Thier wird wenigstens noch gesättigt, diesen Aermsten ist es aber nicht einmal möglich, die Mittel zur ausreichenden Fristung der nackten physischen Existenz zu erschwingen. Und dabei werden sie noch zur Sparsamkeit ermahnt! Jeder „ersparte“ Nickel ist geradezu ein Raub an Gesundheit, Leben und Menschenwürde der Arbeiterinnen. Freilich: der Firma ist nichts angenehmer, als recht viele „Sparagnesen“ zu züchten. Profitirt sie dabei doch dreifach. Erstens erhält sie dadurch billiges Betriebskapital. Wir konnten zwar nicht ermitteln, ob und wie hoch den Arbeiterinnen ihr Ersparthes verzinst wird, jedenfalls ist es aber bei der großen Zahl der Beschäftigten für die Firma schon ein annehmbarer Vortheil, wenn am Lohnstag jeder einzelnen Arbeiterin auch nur 50 Pf. weniger ausbezahlt zu werden braucht, als es der Fall sein müßte. Dann aber ist diese gemachte Einlage in die Fabriksparkasse eine starke Kette, welche die Einlegerinnen an den Betrieb fesselt, ein wirksamer Knebel, ihnen den Mund zu stopfen. Drittens aber kann die Firma trotz der maßlosen Ausbeutung ihrer Lohnsklavinnen nach außen mit diesen „Spareinlagen“ ihrer Arbeiterinnen als humaner Arbeitgeber paradiren. Welch blutiger Hohn!

Das Geschilderte beweist, wie schwer hier die Organisationsarbeit ist. Aber sie ist trotz Allem nicht unmöglich. Es wird immer von Neuem versucht werden müssen, auch diesen Sklavinnen des Kapitals den Segen des festen Zusammenschlusses zugänglich zu machen.

Die Frauenbewegung in Italien.*

Von Dr. Robert Michels.

3. Die bürgerliche Frauenbewegung in Italien. Die eigentliche Bewegung.

Die eigentliche Frauenbewegung in Italien geht nicht so sehr von den obersten Ständen als vielmehr in der Hauptsache von den Schichten der gebildeten und der kleinbürgerlichen Frauen aus. Sie ist aber, wie ich an dieser Stelle nochmals wiederholen möchte, weil dieser Umstand zum Verständniß des Ganzen durchaus im Auge behalten werden muß, auf das Stärkste mit sozialistischen Elementen durchsetzt.

Hier muß nun zu allererst, und zwar mit Betonung, gesagt werden, daß diejenige Frage, die in anderen Ländern eigentlich den Kernpunkt der ganzen Bewegung ausmacht, nämlich die Universitätsfrage, hier in Italien schon seit Jahrzehnten auf das Glückseligste gelöst ist.

Schon am 8. Oktober 1876 wurden auf königliche Verfügung hin sämtliche Universitäten des Landes den Frauen zum Studium eröffnet und zwar bedingungslos. Alle Fakultäten stehen ihnen also frei, alle Examina können von ihnen gemacht, alle Berufe ausgeübt werden.

Vom Jahre 1877, also dem Folgejahr der Freigabe sämtlicher italienischen Universitäten an die Frauen, bis 1900 haben im Ganzen 257 Studentinnen ihre „Laurea“ davongetragen, das heißt also ihr Doktorexamen bestanden, und zwar (einem offiziellen Bericht zufolge):

140 in Sprachen und Geschichte,
37 in Philosophie,
20 in Mathematik,
30 in Physik, Chemie, Naturwissenschaften,
24 in Medizin,
6 in Jurisprudenz.

Wie stark das Frauenstudium mit den Jahren zugenommen hat, erhellt zur Genüge aus der Thatsache, daß, während in den ersten Jahren nach der offiziellen Zulassung der Frauen nur wenige von der Erlaubniß Gebrauch machten, die Zahl der Studentinnen, welche 1893 bereits 98 betrug, im Jahre 1900 schon 250 überstieg.

Die hier durch den neuesten offiziellen Bericht des italienischen Kultusministers veröffentlichten Zahlen bieten ein um so erfreulicheres Bild, als man bei Wertung dieser Zahlen bedenken muß, daß die Bevölkerungsziffern von Deutschland und Italien wie 2:1 stehen, sowie daß die italienischen Studentinnen so gut wie alle Landesfinder sind, während doch in Deutschland bekanntlich die Hälfte der weiblichen Studentinnen aus dem Auslande stammt.

Die klassischen und technischen Schulen Italiens waren 1900 von 5513 Schülerinnen besucht, von deren allein 3900 auf die technischen und Gewerbeschulen entfallen.

„Es ist also“, sagt die Relation mit Recht, „eine starke und zahlreiche Phalanx von Frauen vorhanden, welche vorwärts schreitet und sich darauf vorbereitet, sich sowohl auf ökonomischem als auf sozialem Gebiet im Kampfe zu bewerkthun.“

Gleichzeitig mit der Freigebung der Universität wurde ihnen auch die Erlaubniß erteilt, in die Gymnasien der Knaben einzutreten. Im Jahre 1891 that man ein Weiteres. Auf Verordnung des Kultusministers wurde nämlich in Rom obendrein ein staatliches Mädchengymnasium errichtet (Liceo Governativo Femminile), dessen erste Directrice eine Frau, Teresa Manucci, die gelehrte Tochter des bekannten Literarchistorikers Conte Angelo De-Gubernatis, wurde.

Für einen Deutschen, der leider daran nicht gewöhnt ist, recht auffallend ist auch die logische Konsequenz, mit welcher der italienische Staat auf der einmal beschrittenen frauenfreundlichen Bahn weiterging. Er zögerte nicht, auch die Lehrstühle den Frauen zugänglich zu machen. So wirken seit Jahresfrist in Italien zwei Privatdozentinnen, in Rom die Rechtsphilosophin Teresa Labriola, die Tochter des berühmten sozialistischen Nationalökonom Antonia Labriola, der an derselben Universität lehrt, und Signorina Rina Monti in Padua für Anatomie und vergleichende Physiologie.

Es ist natürlich, daß die „Gesellschaft“ sich zuerst hartnäckig gegen all diese Neuerungen sperrte. Zumal im schwarzen, heiligen Rom galt es einem sittlichen Fall gleich, wenn ein junges Mädchen studiren wollte. Aber die bürgerliche Welt hat sich schnell daran gewöhnt. Jetzt zeigen die Mütter ihren Töchtern vielfach die „Studentessa“-förmlich als ein Vorbild weiblicher Tugend. Auf fast allen Hochschulen des Landes ist der Zulauf junger Damen ein sehr beträchtlicher, viel beträchtlicher, als er es bei uns in Deutschland, bei den allerdings noch immer sehr verzwickten Verhältnissen ist. Der Verkehr mit den jungen Studenten ist überall ein sehr herzlicher. Bisweilen soll er, wie mir ein italienischer Universitätsprofessor einmal sagte, aller-

* Siehe Nr. 17 der „Gleichheit“.

dings auch ein zu herzlich sein. Die Studentinnen genießen genau dieselben akademischen Rechte wie ihre männlichen Studiengenossen.

Auf diese Weise hat sich eine bedeutende Anzahl sehr tüchtiger weiblicher Gelehrter entwickeln können. Fast in allen größeren Städten sind weibliche Ärzte und Notare thätig. Nur zur Advokatur ist die Frau bisher noch nicht zugelassen worden. Doch hat der als frauenfreundlich bekannte republikanische Abgeordnete Ettore Socci in der Kammer Sitzung vom 19. April 1902 beantragt, auch diese letzte Schranke fallen zu lassen. Weder in der Kammer selbst, noch bei den Regierungsvertretern erhob sich Widerspruch, und so ist die Möglichkeit vorhanden, daß Soccis Antrag durchkommt und also auch die Frau in Italien wie ihre Schwestern in Frankreich und Amerika die logische Konsequenz des ihr schon so lange gestatteten juristischen Studiums theilhaftig werden darf.

Auch abgesehen von den beiden erwähnten Privatdozentinnen an den Universitäten und den Lehrerinnen an anderen hohen Schulen, von denen noch zu sprechen sein wird, existiert in Italien eine ganze Reihe von gelehrten Frauen, die sich mit den ernstesten Studien beschäftigen. Bekannt ist die klassische Archäologin Contessa Ersilia Gaetani Loatelli, aus dem Hause der Herzöge von Sermoneta stammend, das einzige weibliche Mitglied der berühmten akademischen Körperschaft der Accademia dei Lincei. Auch eine sehr tüchtige Historikerin ist den italienischen Frauen erstanden, Luigia Saredo, die ein recht bedeutendes Buch über die Herzogin Anna von Savoyen, die Frau Victor Amadeus' II., geschrieben hat. In der jüngsten Zeit haben sich wissenschaftlich unter der weiblichen Gelehrtenwelt der Apenninhalbinsel namentlich die beiden Töchter des greisen Pathologen Cesare Lombroso, Paola, die Soziologin (jetzt Gattin des Nationalökonomien Professor Carrara), sowie Gina, die Nationalökonomin (jetzt Gattin des geistreichen Soziologen Guglielmo Ferrero), sowie die aus Deutschland gebürtige Oda Verda-Olberg hervorgethan. Diese jüngere Generation gelehrter Frauen steht aber bereits — und das ist ein äußerst charakteristisches Zeichen für die progressivste Lebensauffassung des jungen Italien — durchaus auf sozialistischem Boden.

Ebenso wie uns Italien in der sogenannten Universitätsfrage der Frauen voraus ist und in der Anzahl namhafter weiblicher Gelehrter uns weit hinter sich läßt, ebenso hat dort auch eine andere Frage, die bei uns noch arg in den Anfängen steckt, eine gesunde Lösung gefunden, nämlich die bürgerliche Lehrerinnenfrage.

Die „höhere“ Mädchenbildung liegt in Italien freilich noch fast in den Händen des Klerus, aber die „höchste“ Mädchenbildung ist diesem doch bereits seit 1873, aus welchem Jahre die ersten Anfänge staatlicher Lehrerinnenseminare datiren, entrisen worden. Man errichtete zunächst Spezialkurse im Anschluß an die Seminare für Elementarlehrerinnen (Scuole normali), denen weitere Schritte folgen sollten. Im Jahre 1882 wurden zu diesem Zwecke in Rom und Florenz zwei ausgezeichnete Istituti Superiori di Magistero Femminile (Lehrinstitute) gegründet und vom Staate auch dotirt. Die Zahl der Schülerinnen beträgt in Rom durchschnittlich 100, in Florenz durchschnittlich 90 bis 95. Die Aufnahme ist von einer jedesmaligen, sehr schweren Prüfung abhängig. Die Lehrfächer umfassen ein sehr großes Gebiet (vier neue Sprachen, nämlich italienisch, deutsch, französisch und englisch, außerdem Logik, Methodik, Ethik, Psychologie, Pädagogik und Gesundheitslehre sowie Mathematik außer den üblichen Schulfächern). Ihr Studiengang schließt sich auf das Engste demjenigen der Universitäten an, denen sie sogar im Range vollständig gleich stehen. Ein entsprechend schwieriges Examen schließt den in der Regel vierjährigen Kursus.*

Man hat bei dieser Institution übrigens eine alte sozialistische Forderung der Verwirklichung nahe gebracht, nämlich die Unentgeltlichkeit des Schulunterrichtes. Die Lehrerinnenseminaristinnen haben kein Schulgeld zu entrichten. Die einzige Ausgabe, die sie während ihres Studienganges zu machen haben, ist die Zahlung von 20 Lire für die in Italien bekanntlich alle Jahre abzulegenden Zwischenprüfungen. Auf diese Weise ist der Besuch dieser Seminare also nicht mit allzu großen Kosten verbunden, und es wird deshalb auch mancher Proletarierin möglich gemacht, sich vermittelst ihrer eine gesicherte Lebensstellung zu erwerben.

Die glücklich absolvirte Endprüfung giebt den jungen italienischen Oberlehrerinnen die weitgehendsten Rechte. Sie werden hierdurch befähigt, an allen höheren Schulen des Landes außer der Universität, also an Oberlehrerfeminarien, höheren Mädchenschulen und Elementarlehrerinnenseminarien zu unterrichten. Sie erhalten den schönen Titel „professoressa“. Das Großartigste ist aber, daß sie den

männlichen Lehrern in jeder Beziehung vollständig gleichgestellt sind. In der That beziehen sie genau dasselbe Gehalt — übrigens schwankt dasselbe zwischen dem Minimum von 800 Lire und dem Maximum von 3000 Lire jährlich —, genießen dieselben pädagogischen Befugnisse und haben auch die gleiche Pensionberechtigung mit allen anderen Beamten des staatlichen Zivildienstes. Auch sonst erhielten die bürgerlichen Frauen manche ihrer Forderungen erfüllt. So gab das Gesetz „zur Erlangung besserer Arbeitsbedingungen“ vom 15. August 1893 der Frau das aktive und passive Wahlrecht für die neuzubildenden industriellen Schiedsgerichte, die sogenannten Collegi dei Proviviri, preis.

Ebenso sind bereits mehrere Frauen zu Vorstandsmitgliedern und Verwaltungsbeamtinnen städtischer Krankenhäuser, Waisenhäuser und Erziehungsanstalten ernannt worden. Auch in Wohlthätigkeitsanstalten werden viele Frauen beschäftigt. Der wichtigste Gewinn ist aber die Zulassung der Frau zur Schulverwaltung, den den englischen School Boards entsprechenden Commissioni degli Studi.

Wir haben gesehen, wie gerecht und modern der Staat in Italien die Forderungen der bürgerlichen Frauen erfüllt hat, fast bevor sie überhaupt gestellt worden waren. Die ganz natürliche Folge davon mußte nun sein: 1. daß ein unendlich großer Theil der bürgerlichen Frauen Italiens aus dem menschlichen Gefühl des Egoismus heraus mit Gott und der Welt zufrieden gestellt war und sich sagte, daß ein weiterer Kampf für sie nun keinen Zweck habe, und 2. daß diejenigen Frauen, die nicht nur eine Gleichstellung der Frauen ihres Standes, sondern des ganzen Geschlechtes anstrebten, förmlich auf Gebiete gedrängt wurden, wo auch die Proletarierin eben anfang, alten sozialen Vorurtheilen und daraus entstandenen materiellen Beinträchtigungen energisch und klassenbewußt auf den Leib zu rücken. So fanden sich weite Arbeitsfelder gemeinsamen Strebens. Diese liegen vor Allem auf dem Gebiete der Volksschulfrage, der Hygiene und der Friedensfrage.

Aus der Bewegung.

Von der Agitation. Am 26. August tagte in Chemnitz eine zahlreich besuchte Frauenversammlung. Genossin Kähler-Dresden sprach über das Thema „Emanzipation des Weibes und proletarische Frauenbewegung“. An der Hand gut vorbereiteter Materials legte die Referentin den Anwesenden den Unterschied der Bestrebungen zwischen bürgerlicher und proletarischer Frauenbewegung dar. Sie betonte, daß eine unüberbrückbare Kluft zwischen beiden Richtungen bestehe und daß der Platz der Frauen und Mädchen des arbeitenden Volkes in den Reihen der Sozialdemokratie sei. Reicher Beifall lohnte die Referentin. Die Versammlung nahm darauf Stellung zur Frauenkonferenz in München und zum Parteitag und übertrug Genossin Kähler das Mandat zu beiden Tagungen. Wohl hatten bisher die Genossen häufig in den Mitgliederversammlungen der Organisationen Vorträge halten lassen, welche die Frauen besonders interessirten, aber eine große öffentliche Frauenversammlung war seit langer Zeit nicht einberufen worden. Die stattgefundenen Versammlung war ein glänzender Erfolg des Bemühens, weitere proletarische Frauenkreise zur Erkenntniß zu wecken. Sie führte dem Textilarbeiterverband und der Parteiorganisation neue Mitglieder zu. Möge es der gewählten Kommission zur Förderung der Organisation unter den Arbeiterinnen im Verein mit den thätigen Genossinnen gelingen, endlich die Interesslosigkeit der Lohnslavinnen zu bannen und sie zum Kampfe für ihre Befreiung, für die Befreiung der Arbeit zu wecken.

W. K.

Im Auftrag des Kreisvertrauensmannes für den Kreis Dortmund-Hörde unternahm Genossin Zieh-Hamburg vom 15. Juli bis 4. August eine Agitationstour in folgenden Orten: Dortmund, Sickinghofen, Döspel, Kirchhörde, Aplerbeck, Wambel, Eving, Scharnhorst, Annen, Rüdinhofen, Mengebe, Dorstfeld, Barop, Benninghofen, Holzwickede, Hufarde und Lünen. Wenn irgendwo, so haben im Dortmunden Kreis, ja im ganzen Ruhrgebiet, die Genossen mit außerordentlichen Schwierigkeiten zu kämpfen bezüglich der mündlichen Agitation in Versammlungen. Es versteht sich am Rande, daß die bürgerlichen Parteien, befeelt von „echt deutschem Mannesmut“, sowie von „christlicher Nächstenliebe“ den Kampf mit „geistigen Waffen“ gegen die Sozialdemokratie zu führen suchen durch Saalabtreiben, durch Hez- und Schmähreden in ihren eigenen Versammlungen, in denen ein Sozialdemokrat natürlich nicht zum Worte kommt. Dererlei sind wir gewohnt. Seit Jahren wurde außerdem auf die Hergabe eines Saales für sozialdemokratische Versammlungen prompt durch Verhängung der Schankperre für den betreffenden Tag geantwortet. Was Wunder da, wenn die Wirthschaft es vorzogen, auf die Versammlungen zu verzichten? Erst durch den Bredendek-Prozeß, bei dem die Genossen Berge von Material bezüglich des gänzlich willkürlichen Verhängens

* Näheres siehe Vortrag der Professorin Rea Silvia Petri in „Der Internationale Kongreß für Frauenwerke und Frauenbestrebungen in Berlin 1896.“ Berlin 1897, S. 146.

der Schanksperrbeibrachten, sind die Klassenbewußten Arbeiter von diesem Uebel befreit. Seit 1895 ließ man ferner in keiner Volksversammlung weder eine Frau reden noch Frauen zuhören. Der deutungsfrohen Auslegung der Behörden war es ein Leichtes gewesen, dem § 8 des preussischen Vereinsgesetzes eine Interpretation zu geben, wonach alle Versammlungen mit Frauen entweder verboten wurden oder der Auflösung verfielen. Alle Beschwerden, die den vorgeschriebenen Instanzenweg wanderten, blieben erfolglos. Erst auf dem Wege des Verwaltungsstreitverfahrens und in einem anderen Falle dadurch, daß man sich direkt an den Minister wandte, ward hierin Abhilfe geschaffen und den Frauen ihr Bischofen Versammlungsfreiheit sicher gestellt. Während der Agitation der Genossin Zieh versuchten nur noch vereinzelt die Beamten, den einen oder anderen Umstand gegen die Anwesenheit der Frauen auszuspielen, wogegen natürlich sofort wieder Beschwerde geführt ward. Hatten die Frauen solange auf ihr Versammlungsrecht verzichten müssen, so schien es, als wollten sie das unfreiwillig Versäumte jetzt nachholen. In fast allen Versammlungen waren sie stark vertreten. So in Dortmund in beiden Versammlungen, die stattfanden, sowohl in der ersten, wo „Die politische Rechtlosigkeit der Frau“ zur Debatte stand, als auch in der zweiten, wo Genossin Zieh über das Thema referierte: „Wohin steuern wir?“, und wo 40 Abonnenten auf die Arbeiterpresse gewonnen wurden. In Eichlinghofen, Oespel und Barop bildeten die Frauen fast die Hälfte aller Versammlungsbesucher. Mit einer Aufmerksamkeit, wie wir sie selten beobachtet, folgten sie den Ausführungen; durch Zwischenrufe oder später im Privatgespräch bekundeten sie ein Verständnis für die einzelnen Fragen, das geradezu überraschend groß war. Es erklärt sich dies einigermaßen dadurch, daß diese Frauen mehr Zeit haben, sich um öffentliche und politische Fragen zu kümmern, da sie gar nicht oder nur selten erwerbstätig sind. Ist auch oft, namentlich bei starken Familien, Schmalhans Küchenmeister, so schlägt man sich doch eher durch, wo der Mann ins Bergwerk geht, als wo er in der Fabrik frohnden muß. Die ganze Arbeiterschaft im Kreise besteht aber fast nur aus Bergleuten. Der Aufklärung der Frau ist auch noch der Umstand förderlich, daß der Mann abwechselnd Tag- und Nachtschicht hat, wodurch öfter eine Stunde für ein Sichausprechen mit seinem Weibe übrig bleibt. In Kirchhörde entdeckte die Polizei plötzlich, daß der Wirth für den Saal keine Konzession habe, also daselbst kein Getränk verabfolgen dürfe. Und das obgleich der Mann bereits seit 8 Jahren Besitzer des Lokals ist, in welchem schon unzählige Vergnügen und Versammlungen — selbstverständlich mit Verabreichung von Getränken — abgehalten worden sind. Unserer Versammlung that das unerwartete Verbot des Ausschanks keinen Abbruch. Mit außerordentlicher Aufmerksamkeit folgten die Anwesenden, die zum Theil stundenweit herbeigekommen waren, den Ausführungen, und jubelnde Zustimmung ward der scharfen Kritik an der geübten Polizeipraktik zu Theil. In Annen hatte die „Segmentrede“ Hammersteins augenscheinlich Verwirrung in den Köpfen des Ueberwachenden angerichtet. Allen Erstes verlangte er, daß die Frauen abgesehen auf der linken Seite des Saales sitzen sollten. Die Referentin machte auf den Irrthum aufmerksam, sie verwies darauf, daß es sich in dem vorliegenden Falle nicht um eine politische Vereins-, sondern um eine Volksversammlung handle. Umsonst. „Die Versammlung wird aufgelöst, wenn man meiner Anordnung nicht Folge giebt“, erklärte der Polizeigewaltige. Da für den Augenblick Gewalt vor Recht ging, so fügte man sich, selbstverständlich ist aber Beschwerde eingelegt worden. Ueberfüllt waren die Versammlungen in Hückarde und Lünen. In Hückarde waren die Versammlungsbesucher stundenweit aus der Umgegend herbeigeeilt, so daß der geräumige Saal nicht alle zu fassen vermochte. Zum ersten Male seit langer Zeit fand in Holzwickede eine gutbesuchte Volksversammlung statt, förmlich andächtig lauschten die Anwesenden den Ausführungen über das Thema: „Was bringt uns die nächste Reichstagswahl?“ In sämtlichen Versammlungen ward neben dem zu behandelnden Thema die Wichtigkeit der Presse hervorgehoben und zum Abonnement auf die Arbeiterblätter aufgefordert. Der Erfolg der Tour war auch nach dieser Richtung hin ein guter, es wurden insgesammt gegen 300 Abonnenten gewonnen. Sowohl der greifbare Erfolg der Agitation, als auch die begeisterte Stimmung, die überall die Versammlungsbesucher befeelte, sind gute Omen für die nächste Reichstagswahl.

L. Z.

Ueber „Arbeiterinnenschutz und Arbeiterinnenschutz-heuchelei“ sprach Genossin Zetkin kürzlich in einer sehr gut besuchten öffentlichen Versammlung der Konfektionsarbeiter und Arbeiterinnen zu Berlin und in einer öffentlichen Frauenversammlung zu Schöneberg-Berlin. Letztere nahm zugleich Stellung zur Frauenkonferenz, zum Parteitag und zur Parteikonferenz für Berlin und die Provinz Brandenburg und beauftragte Genossin Thiel-Tempelhof mit ihrer Vertretung. Beide Versammlungen er-

klärten sich in einer Resolution für eine energische Weiterführung des gesetzlichen Arbeiterinnenschutzes, wie dieselbe von den Genossinnen gefordert wird. In Hamburg und Umgegend referierte Genossin Zetkin in sieben öffentlichen Partei- und Frauenversammlungen, die entweder von der Vertrauensperson der Genossinnen oder auf ihre Veranlassung hin von den Genossen einberufen worden waren. „Die revolutionäre Bewegung in Rußland und die Betheiligung der Frauen an ihr“ war das Thema, das die Rednerin in Altona, Ottensen und in vier Versammlungen behandelte, die in verschiedenen Stadttheilen Hamburgs stattfanden. Diese Versammlungen wiesen in ihrer Mehrzahl einen glänzenden Besuch auf, und ausnahmslos waren die Frauen in ungewöhnlich großer Zahl erschienen. So stellten sie zum Beispiel in der einen Versammlung gut zwei Drittel der mehr als 3000 Personen, die den großen Saal von Tütje und den Vorraum bis auf das letzte Plätzchen füllten. Sogar den Versammlungen, die auf Tage fielen, an denen die Proletarierin besonders ans Haus gefesselt ist — Sonnabend und Sonntag Vormittag —, wohnten erfreulicher Weise verhältnißmäßig viel Frauen bei. In überwiegender Zahl von Frauen besucht war auch die siebente überfüllte Versammlung in Hamburg, in der Genossin Zetkin über „Arbeiterinnenschutz und Mutterpflichten“ referierte. Die Versammlung verlangte in einer Resolution eine wirksame Ausgestaltung des Arbeiterinnenschutzes, die den bekannten Forderungen der Genossinnen entspricht. Die übrigen Versammlungen nahmen einstimmig unter stürmischem Beifall eine Resolution an, welche die Haltung der russischen Regierung den Freiheitskämpfen gegenüber scharf brandmarkt und diesen selbst die Sympathie und Solidarität des deutschen Proletariats versichert. In allen Versammlungen wurden den proletarischen Kampforganisationen neue Mitglieder, der sozialdemokratischen Presse neue Abonnenten gewonnen.

Am 14. August fand eine gut besuchte Volksversammlung in Frankfurt a. M. statt, in der Genossin Zieh über „Die politische Rechtlosigkeit der Frau“ referierte. In der Diskussion wies Genossin Heyden auf die neugebildete Beschwerdef Kommission hin und forderte die Arbeiterinnen auf, sich gegebenenfalls vertrauensvoll an dieselbe zu wenden, um von bestehenden Uebelständen befreit zu werden. Auf den Vorschlag der Genossin Zieh, zur planmäßigen Agitation unter den Arbeiterinnen eine weibliche Vertrauensperson zu ernennen, ward einstimmig Genossin Heyden für diesen Posten in Vorschlag gebracht und auch gewählt. Genossin Heyden dankte für das Vertrauen, versprach alles zu thun, was in ihren Kräften stehe, um Leben in die Frauenbewegung zu bringen und bat um die Unterstützung der Genossinnen und Genossen, die ihr allseitig zugesagt ward. Wir rufen unseren Genossinnen in Frankfurt ein herzliches „Glück auf“ zu ihrer Arbeit zu.

L. Z.

Anträge zur Frauenkonferenz. Antrag der Düsseldorfener Genossinnen: Um eine wirksamere und regere Agitation unter den Frauen zu betreiben, beantragen die Düsseldorfener Frauen, daß zur besseren Regelung der Agitation und Organisation unter denselben eine Person anzustellen ist, mit dem Sitz in Berlin.

Delegirte zur Frauenkonferenz und zum Parteitag. Als Delegirte zur Frauenkonferenz wurden bisher gewählt: Augsburg: Genossin Greisenberg; Berlin: Genossinnen Weyl und Panzram; Düsseldorf: Genossin Weiß; Chemnitz: Genossin Kähler; Kall bei Köln: Genosse Seiffert; Köln: Genossin Alder; Leipzig: Genossin Wehmann; Löbtau: Genossin Wackwitz; Neßschau: Genosse Pehold; Nürnberg: Genosse Dr. A. Braun; Teltow-Beeskow: Genossin Thiel; Stralsund: Genossin Wulff. Folgende Genossinnen wurden gleichzeitig mit einem Mandat für den Parteitag betraut: Greisenberg, Kähler, Thiel und Wehmann.

Eine Delegirte nahm an den Arbeiten der Parteikonferenz für Berlin und die Provinz Brandenburg Theil, die am 31. August und 1. September in Berlin tagte. Es war Genossin Thiel, welche vom Wahlkreis Teltow-Beeskow entsendet worden war. Genossin Thiel gab einen Ueberblick über die Entwicklung der proletarischen Frauenbewegung in diesem Kreise und hob rühmend das gute, gedeihliche Zusammenarbeiten der Genossinnen und Genossen hervor. Ihre wirksamen Ausführungen fanden lebhaften Beifall und werden sicherlich nicht ohne Einfluß darauf bleiben, daß die Genossinnen und Genossen sich auch in anderen Kreisen gegenseitig unterstützen und harmonisch miteinander für die gemeinsame Sache arbeiten.

Notizentheil.

Arbeitsbedingungen der Arbeiterinnen.

Heimarbeiterelend in der sächsischen Tabakindustrie. Wer einen Einblick in die armseligen Lebensverhältnisse der Heimarbeiterinnen in der Zigarrenindustrie von Hartha und Waldheim ge-

winnt, dem muß sich das Herz in bitterem Weh zusammenkrampfen, es sei denn, daß er statt eines solchen einen Kieselstein oder — ein Portemonnaie in der Brust trägt. Die gezahlten Löhne sind so niedrige — 5,25 bis 8 Mark pro Tausend Zigarren — daß von einer geregelten und begrenzten Arbeitszeit nicht die Rede ist. Es wird gearbeitet, so lange die Finger geregt, die Augen offen gehalten werden können, oft die halbe Nacht hindurch, manchmal bis in den grauen Morgen hinein. Kaum daß die Sklaven und Opfer der ausbeuterischen aller Produktionsformen, der Heimarbeiter, sich die Zeit gönnen, hastig das dürftige Mittagmahl hinunterzuschlingen, Frühstück und Vesperbrot wird meist bei der Arbeit verzehrt. Nach dem Ausspruch eines Arztes sollen die zahlreichen Unterleibs-erkrankungen der Frauen in Hartha mit darauf zurückzuführen sein, daß die Heimarbeiterinnen das Austreten so lange als irgend möglich verschieben, um ja nicht bei der Arbeit gestört zu werden! Da trotz der ausgedehnten Arbeitszeit und fieberhaft intensivem Schuften der Verdienst ein sehr geringer bleibt, so sucht in der Familie der Tabakarbeiter Jedes mitzuverarbeiten, von dem halbblinden 84-jährigen Mütterchen an bis zum Kinde von vier, ja drei Jahren. Ein Greis von 62 Jahren ist gezwungen, mehrmals die Woche bis Morgens 3 Uhr zu arbeiten, wenn er den unentbehrlichsten Lebensunterhalt verdienen will, denn er wird pro Tausend mit 5,25 Mark entlohnt und erhält noch die fürstliche „Prämie“ von 25 Pfennig pro Monat, wenn er in dieser Zeit mit dem übergebenen Tabak eine bestimmte Menge Zigarren herstellt. Betont sei, daß die Arbeitsräume fast durchgehend gleichzeitig Wohnräume, nicht selten auch Schlafräume für etliche Familienmitglieder sind. Die Wohnungsverhältnisse sind schon an und für sich sehr traurige, durch das Zigarrenmachen daheim werden sie zu geradezu unerträglich. Alle Räume des engen, beschränkten Heimes sind mit Tabakdunst geschwängert, und es fehlen natürlich alle Vorkehrungen, welche die Gesundheit der Arbeitenden gegen die verderblichen Wirkungen der Beschäftigung schützen könnten. Im Bunde mit der steten Unterernährung — einer unvermeidlichen Folge der erbärmlichen Entlohnung — trägt dieser Umstand ganz besonders zur Verwüstung der Lebenskraft bei. Hinzu gefügt sei noch, daß auch das Heimarbeiterelend in der Zigarrenindustrie von Hartha und Waldheim in hervorragendem Maße Arbeiterinnenelend ist. Etwa 80 Prozent der betreffenden Arbeiterschaft sind Frauen und nur 20 Prozent Männer. Ob den mühsal belasteten Frauen wohl Zeit bleibt, ihren Angehörigen „himmlische Rosen ins irdische Leben zu flechten und zu weben?“ Ein Narr nur wartet auf Antwort. W. K.

Weibliche Fabrikinspektoren.

Als Assistentin der badischen Fabrikinspektion wurde an Stelle von Fräulein Dr. von Nichthofen Fräulein Dr. phil. Marie Baum berufen. Die Dame ist bisher bei der Aktiengesellschaft für Anilin-fabrikation in Treslow (Neu-Ruppin) beschäftigt gewesen. Hoffentlich bringt sie für ihre Amtstätigkeit die gleichen Vorzüge mit, die ihre Vorgängerin den Arbeiterinnen zum Nutzen bethätigt hat.

Sozialistische Frauenbewegung im Auslande.

Weibliche Delegierte zum Parteitag der deutschen Sozialdemokraten Oesterreichs, der vom 15. bis 18. August in Ausfig stattgefunden hat, wurden sechs gezählt. Es waren die Genossinnen Lippa, Pohl und Popp aus Wien, Schrammel aus Ausfig, Heger aus Bodenbach und Klose aus Sternberg. Genossin Woschetz aus Wien, welche seit dem Parteitag zu Graz der Parteivertretung angehört, war leider durch schwere Krankheit verhindert, an der Tagung in Ausfig teilzunehmen und mußte sich damit begnügen, eine Begrüßung einzusenden. Sie wurde trotz ihrer Abwesenheit mit 126 Stimmen wieder in die Parteivertretung gewählt. In die Debatte des Parteitags griff Genossin Popp, Redakteurin der „Arbeiterinnen-Zeitung“, ein. Sie begründete in überzeugender Weise die Nothwendigkeit, die Bestrebungen zur Organisation der Heimarbeiterinnen überall thatkräftig zu unterstützen und verwies dabei auf die in Wien bereits erzielten Erfolge. (Siehe Nr. 18 der „Gleichheit“.) Des Weiteren theilte sie mit, daß von Seiten der Genossinnen für nächste Ostern die Einberufung einer sozialistischen Frauenkonferenz in Aussicht genommen ist.

Die Gründung eines sozialistischen Frauenbundes in Italien steht bevor. Dem Antrag der Mailänder Gruppe sozialistischer Frauen entsprechend, beschloß die Leitung der sozialistischen Partei Italiens, die Gründung eines Frauenbundes in Mailand zu gestatten. Gleichzeitig billigte sie das vorgelegte Programm der neuen Organisation, die den Namen führen soll: „Federazione delle Donne socialiste“ (Sozialistischer Frauenbund). Der „Bund“

ist verpflichtet, sich den am Orte bereits bestehenden Organisationen der Partei anzuschließen. Die Anregung zu der Neugründung ist von der sehr thätigen sozialistischen Kämpferin für Frauenrechte, Ersilia Maino-Bronzini, ausgegangen, welche in Mailand die „Unione femminile“ herausgibt, eine Monatschrift, die einen noch unklaren, bürgerlich-frauenrechtlerisch angehauchten Gefühlssozialismus vertritt.

Frauenstimmrecht.

Eine Resolution zu Gunsten des politischen Frauenstimmrechtes wurde beim 35. Jahreskongreß der englischen Trade Unions eingebracht, der am 1. September in London zusammengetreten ist. Die Annahme dieser Resolution steht außer Zweifel.

Für die Zuerkennung des Wahlrechtes an die Frauen mit aller Energie im englischen Parlament zu wirken, hat der neulich gewählte parlamentarische Arbeiterabgeordnete Shackleton sich verpflichtet. Mr. Shackleton, der Sekretär der kräftigen Webergewerkschaft von Darwen ist, vertritt den Wahlkreis Clitheroe, der zur Grafschaft Lancashire gehört, einem der Hauptzentren der englischen Textilindustrie. Die gewerkschaftlich organisierten Arbeiterinnen des Kreises, die seit Langem nachdrücklich für das Frauenstimmrecht eintreten, entsandten während der Wahlkampagne eine äußerst rührige Agitation zu Gunsten Shackletons. Umgekehrt erklärte sich Shackleton in seinen Kandidatenreden unumwunden als ein Anhänger des Frauenstimmrechtes und begründete die Berechtigung desselben in trefflicher Weise. Die Agitation der organisierten Textilarbeiterinnen hat das Ihrige zum Siege des Arbeiterabgeordneten beigetragen und wird noch weiter gute Früchte zeitigen. Shackleton hat nicht nur die oben mitgetheilte Verpflichtung übernommen, sondern auch erklärt, mit aller Gewissenhaftigkeit die Interessen der Klasse vertreten zu wollen, der er angehört.

Genossenschaftsbewegung.

Der Jahreskongreß der englischen Frauengenossenschaftsgilde hat kürzlich in Newcastle getagt. 300 weibliche Delegierte vertraten die 14100 Mitglieder der Gilde, die in 293 Zweigvereinen organisiert sind. Die Verhandlungen zeigten die kräftige, gesunde Entwicklung der Frauengenossenschaftsbewegung in England. Dieselbe beschränkt sich nicht darauf, die Frauen zu guten Genossenschaftserinnen zu erziehen, welche die Genossenschaft höher bewerthen als ein Mittel zur Nur-Dividenden-Jägerei, sie sucht vielmehr ihr Interesse für alle Fragen des öffentlichen Lebens, des Allgemeinwohls zu erwecken. Das trat auch auf dem Kongreß deutlich zu Tage. Er nahm unter Anderem neuerlich eine Resolution an, welche die Konsumvereine auffordert, kein Löpfergeschirr zu führen, zu dessen Glasur Bleiweiß verwendet wurde, eine Resolution, die von der Rücksicht auf die Gesundheit der beim Glasiren beschäftigten Arbeitskräfte diktiert und bereits vom letzten Jahreskongreß der Gilde angenommen worden ist. Der Kongreß protestirte des Weiteren nachdrücklich gegen den eingeführten Getreidezoll und gegen das neue reaktionäre Schulgesetz, das den Seltengeist fördert, die direkte Schulvertretung vernichtet und die Frauen von den Schulkommissionen ausschließt.

Eine deutsche Frauengenossenschaft hat sich nach dem „Wochenbericht“ der deutschen Großeinkaufsgenossenschaften konstituiert. Sie will ihren Mitgliedern ähnliche Vortheile gewähren, wie die Beamten- und Offiziersvereine, nämlich Vorzugspreise in Geschäften, Hotels, Sommerfrischen, Theatern, Konzerten, Schulen, Akademien, Ausstellungen etc. Ferner sollen die Genossenschaftserinnen bei ihrer Erwerbsthätigkeit unterstützt werden durch Auskunfts-ertheilung über Ausbildungs- und Erwerbsmöglichkeiten, Stellennachweis, Rechtsschutz, Vertrieb von Arbeitserzeugnissen, Verwerthung von Erfindungen, Patenten etc. Die Errichtung einer Kranken- und einer Darlehensklasse ist für spätere Zeiten in Aussicht genommen.

Die Gründung einer Genossenschaftsküche in Amsterdam ist von Frauen geplant. Die Vorarbeiten dazu sind von einer Kommission in die Wege geleitet worden, die im letzten April von einer Versammlung gewählt ward. Der Genossenschaft sollen hauptsächlich Frauen angehören, Frauen sollen mit der Leitung und Verwaltung des Unternehmens betraut werden. Soweit etwaige Ueberschüsse nicht zum Ausbau der Genossenschaft benötigt sind, werden sie der Förderung von Bestrebungen dienen, an denen Frauen unmittelbar theilhaftig sind. Die Genossenschaftsküche soll errichtet werden, sobald die erforderliche Mitgliederzahl gewonnen, ein Kapital von 1500 Gulden vorhanden und ein täglicher Absatz von circa 180 Mittagessen gesichert ist.